

Nachhaltigkeitsbericht

2024

Bild: Schweizland Tourism / André Meier



Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
Société Suisse de Crédit Hôtelier
Società Svizzera di Credito Alberghiero



Vorwort

Nachhaltigkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist damit auch ein wichtiger Bestandteil unserer Weiterentwicklung geworden. Um dieses Engagement gezielt zu stärken und in einen strukturierten, überprüfbaren Rahmen zu bringen, haben wir uns entschieden, eine anerkannte Zertifizierung anzustreben. Ziel war es, unsere Nachhaltigkeitsmassnahmen messbar zu machen, kontinuierlich zu verbessern und eine transparente Grundlage für unser weiteres Handeln zu schaffen.

Im August 2023 verabschiedete unsere Verwaltung die Nachhaltigkeitsstrategie, die klare Handlungsfelder für unsere Geschäftsbereiche (Finanzierung, Beratung und Wissenstransfer) sowie für uns als Organisation selbst definiert. Gemeinsam mit dem Institut für Tourismus und Mobilität (ITM) der Hochschule Luzern, das uns bereits in der Strategieentwicklung unterstützte, haben wir die Grundlagen für die Zertifizierung erarbeitet. Nach sorgfältiger Prüfung verschiedener Zertifizierungsanbieter fiel unsere Wahl auf TourCert, eine Organisation, die auf nachhaltiges Wirtschaften im Tourismus spezialisiert ist.

Die TourCert-Zertifizierung haben wir Ende 2024 erfolgreich erreicht. Damit haben wir uns verpflichtet, in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Kundeninformation, Menschenrechte und fairen Geschäftsbeziehungen ständig besser zu werden. Diese Zertifizierung ermöglicht uns zudem, das Swisstainable-Label auf Level III – Leading zu beantragen – die höchste Stufe dieses Nachhaltigkeitsprogramms.

Die SGH hat bereits in verschiedenen Bereichen nachhaltige Massnahmen umgesetzt. In der Finanzierung fördern wir durch Impulsdarlehen gezielt nachhaltige Investitionsprojekte. Unsere Beratungstätigkeit unterstützt Hotelièren und Hoteliers bei der langfristigen Ausrichtung ihrer Betriebe. Zudem engagieren wir uns im Wissenstransfer, indem wir unser Fachwissen in der Branche teilen und aktiv an Veranstaltungen mitwirken. Auch organisationsintern haben wir Massnahmen ergriffen, um unsere Strukturen weiterzuentwickeln. So wurde beispielsweise das Personalreglement überarbeitet, um den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

In den kommenden Jahren werden wir die Nachhaltigkeitsstrategie in den fünf definierten Handlungsfeldern weiterentwickeln und überwachen. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, kontinuierlich zu lernen, zu verbessern und gemeinsam mit unseren Partnern einen nachhaltigen Schweizer Tourismus mitzugestalten.

Inhalt

2	Vorwort
4	Unternehmensportrait
4	Tätigkeiten der SGH
5	Zahlen & Fakten
6	Nachhaltigkeitsstrategie der SGH
8	MANAGEMENT
9	Nachhaltigkeitsverantwortliche/r
10	Legal Compliance
10	Handlungsfelder, Verbesserungsprogramm und Monitoring
13	MITARBEITENDE
16	Mitarbeitenden-Zufriedenheit
17	UNTERNEHMENSÖKOLOGIE
19	COMMUNITY INVOLVEMENT

Unternehmensportrait

Die SGH ist das Kompetenzzentrum der Schweizer Hotelförderung und setzt für den Bund die Förderung der Beherbergungswirtschaft um. Innerhalb der Tourismuspolitik ist die SGH eines von drei Förderinstrumenten des Bundes und untersteht der Aufsicht des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO). Die SGH ist Partnerin für Fragen zu Finanzierung und Beratung in der Hotellerie. Die SGH hat ihren Sitz in Zürich und ist eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft. Die Basis ihrer Tätigkeiten bildet das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003. Die SGH verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Beherbergungswirtschaft zu erhalten und zu verbessern.

TÄTIGKEITEN DER SGH

FINANZIERUNG

Mithilfe von Darlehen kann die SGH allfällige Lücken, die zwischen Eigenkapital, Bankfinanzierung und weiteren Finanzierungsquellen entstehen, schliessen. Für die Darlehensgrösse ermittelt die SGH den Unternehmenswert sowie die Tragbarkeit aller finanziellen Verpflichtungen.

Bei den Darlehensnehmerinnen und -nehmern handelt es sich um marktfähige Beherbergungsbetriebe mit einer gesunden Ertragslage, bei welchen mit zinsgünstigem Risikokapital bestehende Finanzierungslücken geschlossen werden. Das Mitwirken der SGH verbessert die Kapitalstrukturen gesunder Betriebe und soll deren Wirtschaftlichkeit nachhaltig sichern.

BERATUNG

Das Ziel der Beratung liegt in der nachhaltigen Stärkung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit von touristischen Beherbergungen in der Schweiz. Die SGH versteht sich dabei als neutrale Brückenbauerin zwischen den Anliegen von Hotelièren und Hoteliers und den Bedürfnissen der Finanzierungsinstitute oder weiteren Parteien. Die SGH ist Ansprechpartnerin für Hotelièren und Hoteliers, Investierende, Banken, Treuhänderinnen und Treuhänder und Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand.

rinnen und Treuhänder und Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand.

Die Beratungsdienstleistungen für Beherbergungsbetriebe und Tourismusunternehmen gelten für die ganze Schweiz. Dabei wird das gesamte Spektrum abgedeckt, von der Berghütte über das mittelständische Dreisternehotel bis hin zum Resort oder Luxushotel.

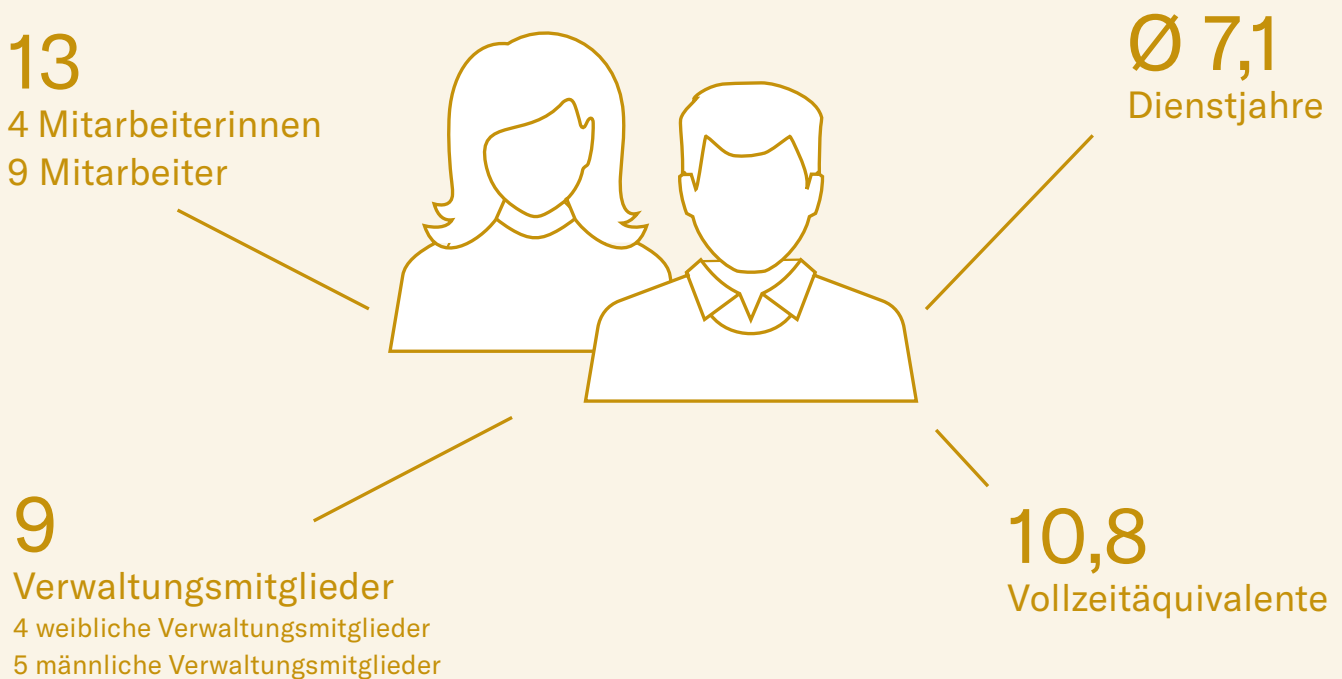
WISSENSTRANSFER

Als schweizweit anerkannte Branchenexpertin mit spezifischem Knowhow in der touristischen Beherbergung wirkt die SGH zusammen mit anderen Fachexpertinnen und Fachexperten in kommunalen, regionalen oder kantonalen Projekten und Arbeitsgruppen mit. Zudem nehmen Mitarbeitende verschiedene Lehraufträge sowie Mandate an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen wahr.

Förderwirkung



Mitarbeitende



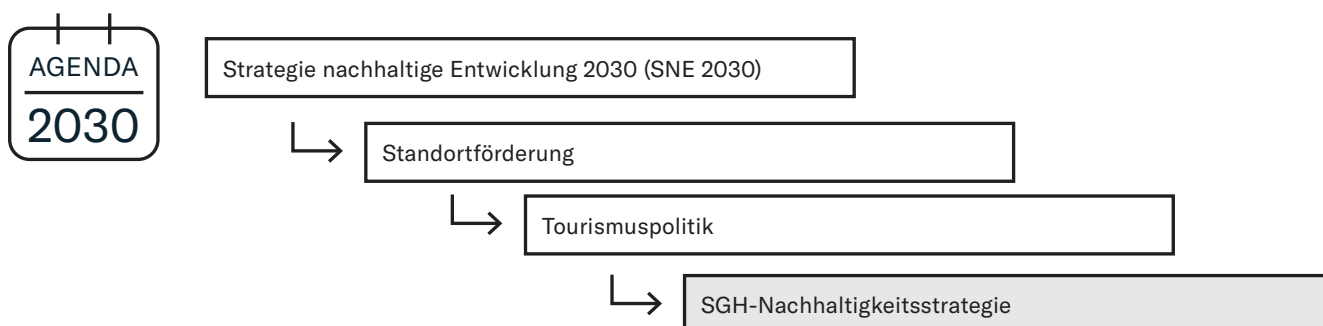
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER SGH

Die Nachhaltigkeit mit ihren drei Ebenen liegt im Fokus unserer Fördertätigkeit zu Gunsten der Beherbergungswirtschaft. Auch betriebsintern und in der Zusammenarbeit mit weiteren Anspruchsgruppen legen wir das Augenmerk verstärkt auf nachhaltige Aspekte.



Die nachhaltige Entwicklung ist in der Schweizer Bundesverfassung als Staatszweck verankert (Art. 2 und 73 BV). Im Rahmen der SGH-Gesetzesrevision wird die wirtschaftliche Nachhaltigkeit um die Dimensionen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit ergänzt. Die Gesetzesrevision wird voraussichtlich ab Anfang 2027 in Kraft treten. Der entsprechende Gesetzesartikel (neu Art. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft) soll wie folgt lauten: «Der Bund fördert die Gewährung von Krediten für die Beherbergungswirtschaft, mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, sowie zu deren nachhaltigen Entwicklung beizutragen».

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Tourismus und Mobilität (ITM) der Hochschule Luzern wurde während mehrerer Workshops innerhalb einer internen Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltungs- sowie Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden, die Nachhaltigkeitsstrategie ausgearbeitet. Die Strategie wurde im August 2023 durch die Verwaltung verabschiedet. Sie wird mindestens alle vier Jahre geprüft, überarbeitet und von der Verwaltung erneut freigegeben. Bei der Erstellung wurden sowohl übergeordnete Strategien als auch gesetzliche Grundlagen berücksichtigt.



Management



Management

Das Leitbild der SGH, bestehend aus der Mission und dem Werterad, wurde im Erarbeitungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Diese beiden Elemente werden mindestens alle vier Jahre (erstmalig 2027) im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie geprüft, überarbeitet und von der Verwaltung erneut verabschiedet.

MISSION

Die vorgesehene Änderung des Gesetzesartikels (neu Art. 1 des in Überarbeitung stehenden Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft) gibt die Mission der SGH vor:

«Der Bund fördert die Gewährung von Krediten für die Beherbergungswirtschaft, mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, sowie zu deren nachhaltigen Entwicklung beizutragen.»

BEDEUTUNG

Zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen heisst für die SGH konkret:

Intern

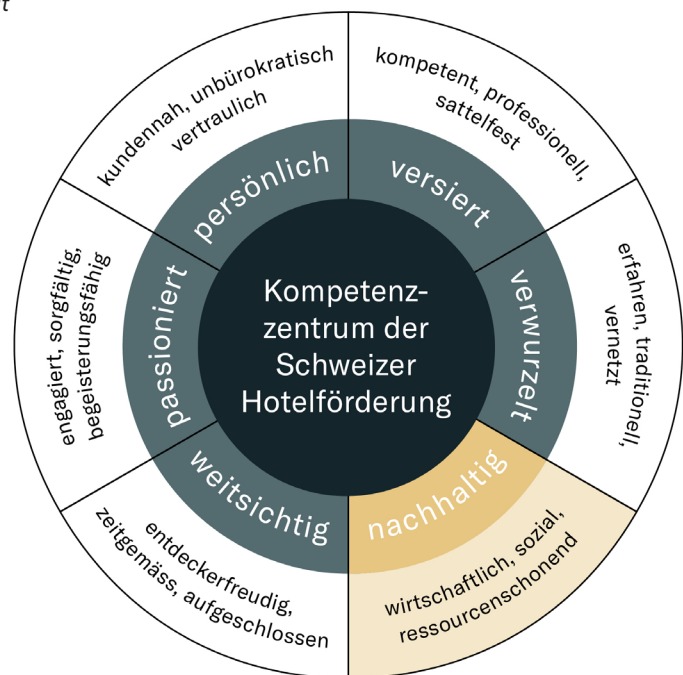
- Wir setzen Nachhaltigkeitsmassnahmen gemäss Massnahmenkatalog um.
- Wir bieten faire und attraktive Arbeitsbedingungen.
- Wir gehen schonend mit Ressourcen um.
- Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte bei Investitions- und Beschaffungsentscheiden.
- Wir kommunizieren transparent und regelmässig über unsere Fortschritte.

Extern

- Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden durch Anreize für Investitionsentscheide mit Wirkung zur Stärkung der Nachhaltigkeit.
- Wir nutzen bestehende Strukturen und fördern ressourcenarme Investitionen.
- Wir bieten in der Finanzierung Sonderkonditionen für nachhaltige Investitionskonzepte.
- Wir stellen sicher, dass die Förderwirkung zielgerichtet ist und in der Branche ankommt.
- Wir vermitteln bei Bedarf entsprechende Kompetenzpartnerinnen und -partner.

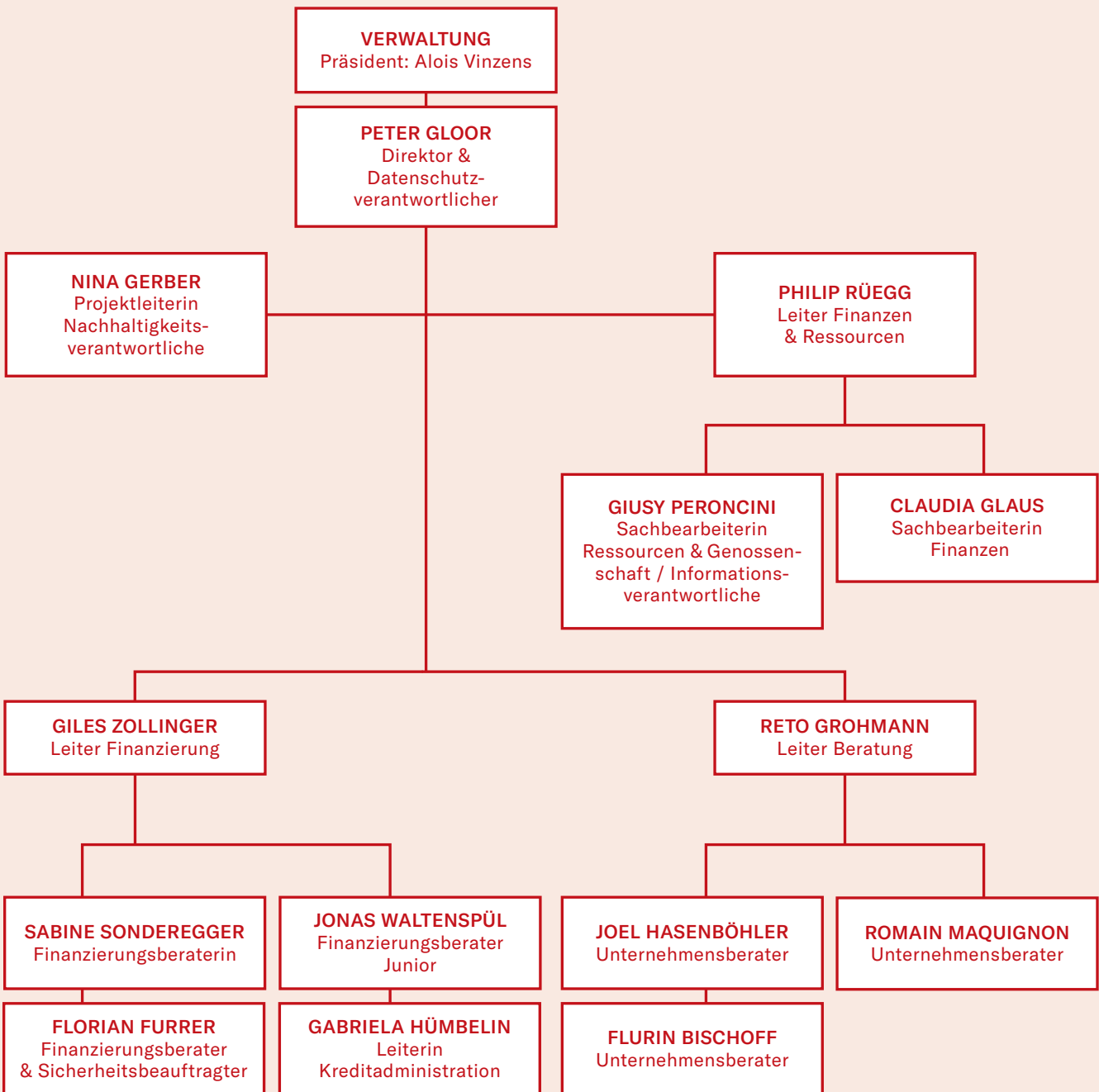
WERTERAD

Im Erarbeitungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie wurde das bisherige Werterad der SGH um das Feld «nachhaltig» mit den Adjektiven «wirtschaftlich», «sozial», «ressourcenschonend» ergänzt.



Nachhaltigkeitsverantwortliche/r

Anfang 2024 wurde die Aufgabe der/des Nachhaltigkeitsverantwortlichen definiert und intern übergeben. Das Organigramm gestaltet sich per 01.02.2025 wie folgt:



Legal Compliance

Im Rahmen der Standortförderung ist das SECO für die nationale und internationale Tourismuspolitik zuständig. Darunter fallen auch die strategische Aufsicht und die Umsetzung hinsichtlich der Tourismusförderungsinstrumente des Bundes. Innerhalb der Tourismuspolitik ist die SGH eines von drei Förderinstrumenten des Bundes und untersteht der Aufsicht des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), vollzogen durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Die Tätigkeiten der SGH sind im Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20.06.2003 (Stand 01.01.2013) geregelt. Die Verwaltung leitet die Geschäfte der SGH. Sie setzt sich aus neun erfahrenen Persönlichkeiten der Tourismus- und Beherbergungswirtschaft, der Banken und der Wissenschaft zusammen. Der Präsident sowie vier Mitglieder werden aktuell vom Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ernannt. Nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung (voraussichtlich Anfang 2027) ist die Ernennung durch den Gesamtbundesrat vorgesehen. Die weiteren vier Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt. Die Geschäftsleitung stellt im Auftrag der Verwaltung die Kenntnisse und Erfüllung aller relevanten Gesetze sicher. Innerhalb der Verwaltung zeichnet der Ausschuss Audit and Compensation Committee (ACC) dafür verantwortlich.

Die SGH ist gemäss Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 18. Februar 2015 (Stand am 1. Juli 2024), Art. 20 Abs. 3, zu einer ordentlichen Revision verpflichtet. Die Revision wird aktuell durch SWA Swiss Auditors AG durchgeführt. Die Revisionsstelle wird periodisch gewechselt, letztmals für das Geschäftsjahr 2024.





ANSPRUCHSGRUPPEN DER SGH

Verschiedene Anspruchsgruppen spielen bei der nachhaltigen Ausrichtung der SGH eine Schlüsselrolle. Damit die Ansprüche und Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen berücksichtigt werden können, wurden die Anspruchsgruppen identifiziert. Als Anspruchsgruppen werden allgemein alle Gruppen oder Individuen bezeichnet, die durch die Zielerreichung einer Organisation entweder beeinflusst werden oder diese beeinflussen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen haben unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse an die SGH. Sie unterscheiden sich unter anderem in Bezug auf ihren Einfluss sowie auf ihr Interesse. Entsprechend verlangt jede Anspruchsgruppe eine andere Herangehensweise sowie Form der Kommunikation. Die Anspruchsgruppen und deren Rolle zur und mit der SGH werden im Rahmen der Legislaturperiode alle 4 Jahre definiert und aktualisiert.

Die für die SGH relevanten Anspruchsgruppen sind:

- Genossenschaftsmitglieder
- Verwaltung (VR)
- Mitarbeitende
- Ehemalige/Pensionierte
- Kundinnen und Kunden
- Behörden und Organisationen
- Lieferantinnen und Lieferanten
- Transport

VERTRAGSSTANDARDS UND MENSCHENRECHTE

Als dezentrale Verwaltungseinheit des Bundes ist die SGH verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) anzuwenden. Die AGB des Bundes stützen sich in wesentlichen Fragen auf das Obligationenrecht. Es werden beispielsweise Themen wie Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltrecht geregelt.

Die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) empfiehlt, zusätzlich die Selbstdeklaration zur Einhaltung der Lohngleichheit unterzeichnen zu lassen. Neben der Deklaration steht ein Selbsttest zur Prüfung der Lohngleichheit zur Verfügung. Beide Dokumente werden bei der Vergabe von Aufträgen von den Leistungserstellerinnen und -erstellern unterzeichnet.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

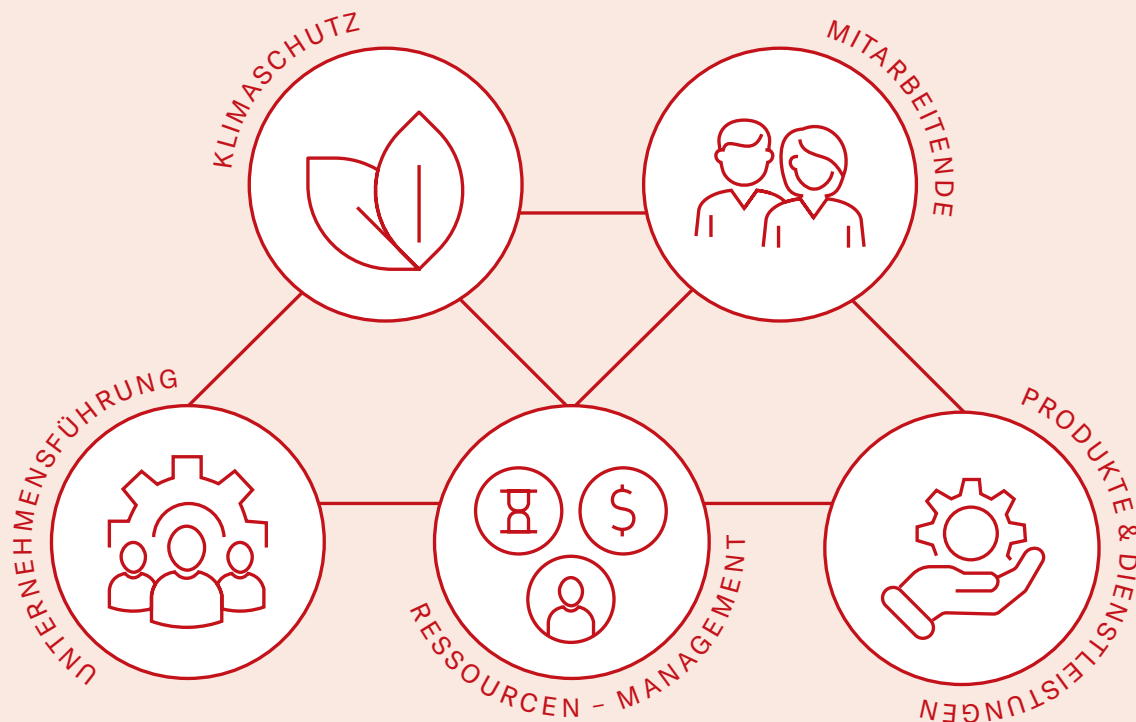
Der Kontakt mit den Anspruchsgruppen ist der SGH sehr wichtig. Sie sensibilisiert interessierte Anspruchsgruppen durch Wissenstransfer. Die Kommunikation von SGH-Aktualitäten und branchenrelevantem Wissen findet über die Kanäle Website, LinkedIn und Newsletter regelmässig und zielgruppengerecht statt. An der Generalversammlung und dem jährlichen Finanzforum wird ebenfalls über die Aktualitäten informiert. Gedruckte Informationen werden nur noch verwendet, wo nicht anders möglich (z.B. GV-Einladungen).

Handlungsfeld, Verbesserungsprogramm und Monitoring

Im Verlauf der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (Verabschiedung im August 2023) hat sich die Arbeitsgruppe für fünf Handlungsfelder ausgesprochen, in welchen Möglichkeiten für eine verstärkte Nachhaltigkeitsorientierung identifiziert werden konnten. Für sämtliche Handlungsfelder und untergeordneten Kategorien wurden Ziele, Massnahmen, Messgrössen, Fristen und Verantwortlichkeiten definiert.

HANDLUNGSFELDER

Folgende fünf Handlungsfelder wurden definiert:



Während sich die SGH insgesamt als Organisation in eine nachhaltigere Richtung entwickeln möchte, kann sie in der Branche primär mit ihren **Produkten und Dienstleistungen** Wirkung entfalten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird mindestens alle vier Jahre (erstmalig 2027) geprüft, überarbeitet und von der Verwaltung erneut verabschiedet. Dies erfolgt jeweils unter Einbezug und Abstimmung im Rahmen der CRM-Vereinbarung mit dem SECO. Der Fortschritt der Umsetzung der Massnahmen wird 2x jährlich von der oder dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Geschäftsleitung präsentiert und besprochen. Bei Bedarf wird der Massnahmenplan angepasst und ergänzt.

Mitarbeitende





4
Führungspositionen
gesamt

 **4**
Führungspositionen
männlich

 **0**
Führungspositionen
weiblich

1
Fachverantwortung
gesamt

 **0**
Fachverantwortung
männlich

 **1**
Fachverantwortung
weiblich

Per 31.12.2024 haben insgesamt 13 Mitarbeitende ihr Wissen und ihre Tätigkeit zu Gunsten der Branche eingebracht, was teilzeitbereinigt 10,8 Vollzeitäquivalenten entspricht. Am Jahresende waren insgesamt 8 Mitarbeitende in einem

Teilzeitpensum zwischen 10–90% angestellt. 4 Mitarbeitende standen per Jahresende 10 und mehr Jahre im Dienst der SGH, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer betrug 7,1 Jahre.



ARBEITSBEDINGUNGEN

Die SGH bietet ihren Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen und berücksichtigt die Lohngleichheit im Rahmen der Geschlechtervielfalt auf derselben Funktionsstufe. Die wirtschaftlichen Lohnentwicklungen werden regelmässig verfolgt und der Teuerungsausgleich wird gewährt. Die Überstunden- und Überzeitregelung ist im Personalreglement festgehalten.

Die SGH hat für Ihre Mitarbeitenden eine UVG-Zusatzversicherung abgeschlossen, welche die vom Gesetz vorgeschriebenen Leistungen verbessert. Zur Deckung von Lohnausfall infolge Krankheit besteht eine Krankentaggeldversicherung. Zusätzlich übersteigen die BVG-Beiträge seitens SGH das gesetzliche Minimum.

Neben den freiwilligen Sozialleistungen werden die Mitarbeitenden bei den ÖV-Kosten und in der persönlichen sowie beruflichen Weiterentwicklung finanziell unterstützt. Für die betriebliche Gesundheitsförderung steht den Mitarbeitenden ebenfalls ein Angebot zur Verfügung.

GERECHTIGKEIT UND INKLUSION

Als bundesnahe Organisation ist die SGH verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) anzuwenden. Die AGB des Bundes stützen sich in wesentlichen Fragen auf das Obligationenrecht. Es werden unter anderem Themen wie Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit geregelt. Die Gleichstellung ist im Personalreglement der SGH wie folgt geregelt:

«Die Arbeitgeberin sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden nicht aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Lebensform benachteiligt werden. Sie setzt sich dafür ein, dass die Chancengleichheit und Gleichstellung aller Mitarbeitenden gewährt sind. Die Würde aller Mitarbeitenden am Arbeitsplatz wird geschützt und es werden Massnahmen getroffen, damit keine Diskriminierung vorkommt und insbesondere wird jeder Form sexueller Belästigung vorgebeugt.»

SCHULUNG ZUR NACHHALTIGKEIT

Nach Abschluss der Nachhaltigkeitsstrategie erhielten die SGH-Mitarbeitenden im September 2023 durch die Nachhaltigkeitsverantwortliche eine detaillierte Einführung. Neu eintretende Mitarbeitende erhalten ebenfalls in den ersten Tagen nach Arbeitsbeginn eine Einführung.

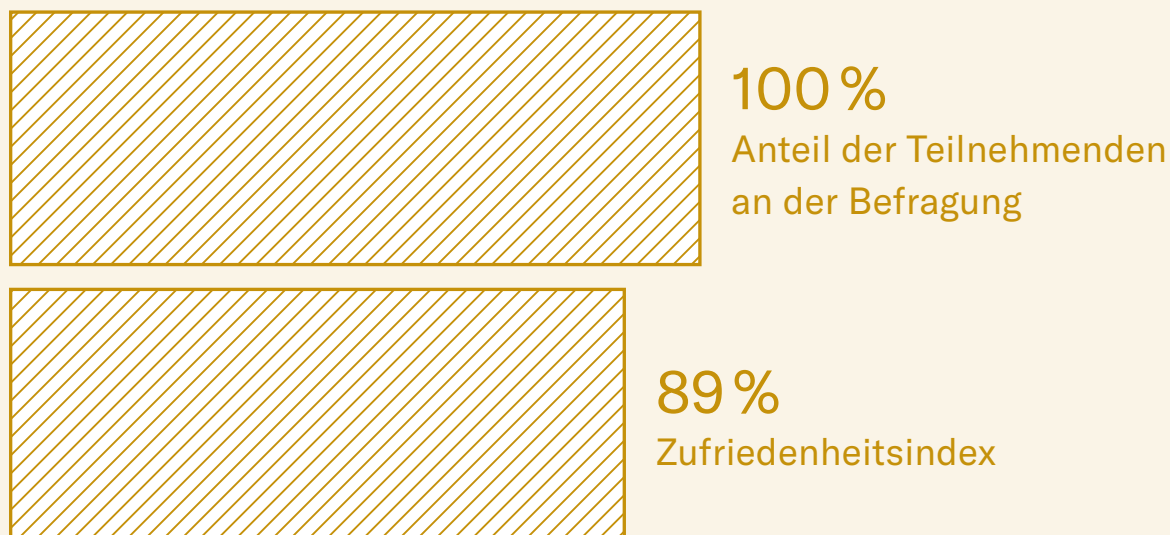
Das Thema Nachhaltigkeit ist fixer Bestandteil der monatlichen SGH-Teamsitzungen. Durch die Nachhaltigkeitsverantwortliche wird regelmässig über den aktuellen Stand und Neuerungen berichtet und es werden mehrmals jährlich externe Referentinnen oder Referenten eingeladen.

Die SGH gewährleistet ihren Mitarbeitenden eine sichere Arbeitsumgebung. Die Rolle und Funktion des internen Sicherheitsbeauftragten (SIBE) und dessen Institutionalisierung wurde im Jahr 2023 aktualisiert und den Mitarbeitenden kommuniziert. Es wird eine jährliche Evakuationsübung durchgeführt. Weitere sicherheits- und gesundheitsrelevante Themen (z.B. Ergonomie) werden sporadisch in den Teamsitzungen aufgenommen. Neu eintretende Mitarbeitende erhalten zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses eine Sicherheitsschulung.

Mitarbeitenden-Zufriedenheit

Im Rahmen des TourCert-Zertifizierungsprozesses wurde im Zeitraum August bis September 2024 eine Mitarbeitenden-Umfrage durchgeführt.

Umfrage Mitarbeitende 2024



Die Umfrage wurde von allen Mitarbeitenden ausgefüllt. Der Zufriedenheitsindex mit 89% kann als hoch bezeichnet werden. Die Frage «Ich habe das Gefühl, dass mein Arbeitsplatz dauerhaft gesichert ist» wurde mit 87% als hoch eingestuft. Die SGH gewährleistet somit eine sichere Arbeitsumgebung für die Mitarbeitenden.

Die erste Analyse hat gezeigt, dass keine «Baustellen» oder Dringlichkeiten vorliegen. Um die Umfrage im Detail zu analysieren und Massnahmen abzuleiten, ist im ersten Halbjahr 2025 eine detaillierte Analyse vorgesehen.

Unternehmensökologie



Unternehmensökologie

ENERGIE

Die SGH ist Mieterin ihrer Büroräumlichkeiten und verfügt über keine eigenen Immobilien, weswegen der Einfluss auf die Art und Daten der Energieemissionen beschränkt ist. Die Heizungs- und Warmwasseranteile werden prozentual anhand der Mietfläche auf die Mieterinnen und Mieter verteilt, wodurch Bestrebungen der SGH nicht messbar sind. Aktuell wird Erdgas bezogen (Lieferant: Energie 360°). Es ist geplant, dass im Sommer 2025 eine Wärmepumpe in Betrieb genommen wird.

ÖKOSTROM

Das Stromabo wurde im Jahr 2023 auf ewz-pronatur angepasst (aktuell nachhaltigstes von EWZ angebotenes Produkt mit 100% Schweizer Naturstrom). Eine Investition in Solarzellen wurde ebenfalls geprüft, ist jedoch aufgrund der Langfristigkeit aktuell keine Option.

Bisher hatte die SGH einen eigenen Serverraum am Unternehmensstandort. Im Sommer 2024 wurde dieser ausser Betrieb genommen, da neu eine Swisscom-Lösung ohne eigene Server verwendet wird. Es ist zu erwarten, dass sich dadurch der Stromverbrauch merklich reduziert.

CO₂-EMISSIONEN

Die CO₂-Emissionen am Unternehmensstandort wurden bisher nicht ermittelt, da die SGH die Büroräumlichkeiten mietet und wenig Einfluss auf die Strom- und Wärmeemissionen hat. Dienstreisen finden nur innerhalb der Schweiz statt. Angereist wird mit den ÖV und wo nötig wird Mobility Carsharing verwendet. Private Autos werden nur selten verwendet. Flugreisen finden keine statt.

PAPIER

Die SGH ist verpflichtet, eine physische Ablage nach den Vorgaben des Schweizerischen Bundesarchiv BAR zu führen. Aus diesem Grund ist eine Reduktion von Papier nur bedingt machbar. Wo möglich, wird jedoch auf Papier verzichtet. Beispielsweise wurde der Geschäftsbericht 2023 erstmals ausschliesslich digital publiziert. Briefversände werden bevorzugt durch digitale Kommunikation ersetzt (z.B. Newsletter).

Im Jahr 2023 wurde von Frischfaser-Papier auf FSC- und 100%-Recycling-Papier umgestellt. Der Anteil von FSC und Recycling-Papier beträgt aktuell je ca. 50%. Der Verbrauch (Anzahl Papier) ist in den letzten Jahren konstant geblieben.

BESCHAFFUNG

Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen untersteht die SGH dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes.

Beim Einkauf legt die SGH Wert auf nachhaltige Kriterien. Um die Beschaffung von nachhaltig produzierten Waren sicherzustellen, werden bei Einzelbeschaffungen von Waren ab CHF 5000 – oder von CHF 10 000 – p.a. die Nachhaltigkeitsüberlegungen zum Produkt/Lieferanten dokumentiert.

Beim Einkauf von Lebensmitteln wird auf Bio-Qualität sowie Saisonalität und Regionalität geachtet.

ABFALL

Die SGH ist bestrebt, das Abfallaufkommen am Unternehmensstandort möglichst gering zu halten und zu recyceln. Dafür wurde Mitte 2024 ein Mr. Green-Abo abgeschlossen, welches das Recycling sicherstellt und erleichtert. Der Restmüll wird durch das Reinigungspersonal fachgerecht entsorgt. Den Mitarbeitenden stehen reCIRCLE-Behälter zur Verfügung, um Verpackungsabfall beim Mittagessen zu reduzieren.

Community Involvement



Community Involvement

UNTERSTÜTZUNG VON NACHHALTIGKEITS-PROJEKTEN

Die SGH ist bestrebt, nachhaltige Initiativen und Projekte zu fördern. Die im Jahr 2024 produzierten Give-Aways wurden in Zusammenarbeit mit der Sürprisen GmbH entwickelt, welche auf nachhaltige Kundengeschenke spezialisiert ist. Bei den jährlich organisierten Teamausflügen (jeweils 1 oder 2 Tage) stehen nachhaltige Kriterien ebenfalls im Vordergrund. Als Teil des Programms wird in der Regel eine Kundin oder ein Kunde in einer interessanten Destination besucht. Dabei stehen neben dem Hotelbetrieb die Region und ihre Traditionen im Vordergrund. Die Anreise wird mit den ÖV organisiert.

PARTNER- UND TRÄGERSCHAFTEN

Basierend auf der gesetzlich vorgegebenen Fördertätigkeit, können keine Spenden gesprochen werden. Aus diesem Grund setzt die SGH auf Partner- und Trägerschaften, um sich für die Tourismusbranche einzusetzen. Zusätzlich werden Wissenstransfer-Leistungen zu einem reduzierten Stundensatz angeboten.



Bild: Switzerland Tourism / Ivo Scholz



Bild: Switzerland Tourism / Ivo Scholz

Bestehende Partner-/Trägerschaften und Mitgliedschaften:

- Hospitality Summit und Finanzforum
- Hotel Innovations-Award
- Athletes Network
- Beiträge an verschiedene Institute (STV, CRED-T Universität Bern, IMP-HSG, Hotellerie-Suisse, GastroSuisse, SAB)

Bestehende Wissenstransfer-Leistungen seitens SGH (in regelmässiger Form):

- Begleitung Projekt- und Diplomarbeiten an der Schweizerischen Hotelfachschule Luzern (SHL)
- Dozententätigkeit an der Schweizerischen Hotelfachschule Luzern (SHL)
- Dozententätigkeit CAS an der Hochschule Luzern (ITM)
- Mitarbeit in Beirat der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB)

Neben dem aufgelisteten Wissenstransfer in regelmässiger Form werden zusätzlich weitere Leistungen übernommen (z.B. Mitwirkung am Tourism Law Forum).



Schweizerische Gesellschaft
für Hotelkredit
Uetlibergstrasse 134b
Postfach
8027 Zürich

Telefon +41 (0)44 209 16 16
www.sgh.ch info@sgh.ch

Finanzierung
Bewertung
Beratung

Société Suisse de Crédit
Hôtelier
Uetlibergstrasse 134b
Case postale
8027 Zürich

Téléphone +41 (0)44 209 16 16
www.sgh.ch info@sgh.ch

Financement
Evaluation
Conseil

Società Svizzera di Credito
Alberghiero
Uetlibergstrasse 134b
Casella postale
8027 Zurigo

Telefono +41 (0)44 209 16 16
www.sgh.ch info@sgh.ch

Finanziamento
Valutazione
Consulenza